

Entschließungsantrag

der AfD-Fraktion

ZU:

Antrag auf Aktuelle Stunde der AfD-Fraktion - 31 Jahre Mauerfall - 30 Jahre Einigkeit und Recht und Freiheit? - Drucksache 7/2314 vom 04.11.2020

Uneingeschränkte Wiederherstellung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung

Der Landtag stellt fest:

1. Die durch das Grundgesetz und die Verfassung des Landes Brandenburg verbrieften Grund- und Freiheitsrechte zu schützen, ist die Pflicht eines jeden Demokraten.
2. Das Recht auf freie Meinungsäußerung wird durch eine zunehmende Tabuisierung und Verächtlichmachung von Auffassungen, die nicht der sogenannten Politischen Korrektheit entsprechen, zunehmend infrage gestellt. Das wird von allen im Landtag vertretenen Fraktionen ausdrücklich missbilligt.
3. Das Recht, friedlich zu demonstrieren, gilt unterschiedslos für alle Deutschen und zwar unabhängig vom Zweck der Versammlung. Politische und/oder mediale Vorverurteilungen jeglicher Art sind mit dem hohen Gut der Versammlungsfreiheit unvereinbar.
4. Die Gewaltenteilung ist konstituierend für die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Das ausgewogene Machtgleichgewicht zwischen Exekutive, Legislative und Judikative muss unter allen Umständen gewahrt bleiben. Die seit Monaten praktizierte Missachtung des Parlaments durch das Erlassen von Verordnungen seitens der Regierung zerstört das Prinzip der Gewaltenteilung.
5. Wesentliche Eingriffe in Grund- und Freiheitsrechte der Bürger bedürfen einer parlamentarischen Grundlage (Wesentlichkeitstheorie).
6. Fraktionen im Parlament sind Ausdruck des Meinungspluralismus. Einzelne Fraktionen gezielt in ihrer Arbeit zu sabotieren und sie in ihren parlamentarischen Rechten systematisch zu beschneiden, ist einer parlamentarischen Demokratie unwürdig und ist geeignet, das Vertrauen der Bürger in die demokratischen Prozesse nachhaltig zu erschüttern.
7. Der Verfassungsschutz soll die freiheitlich-demokratische Grundordnung unseres Landes schützen und gegen jegliche Angriffe verteidigen. Er darf sich von keiner politischen Partei instrumentalisieren lassen, um dadurch missliebige demokratische Parteien zu

Eingegangen: 10.11.2020 / Ausgegeben: 10.11.2020

bekämpfen, ihre Wähler in Misskredit zu bringen und sich dadurch einen politischen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die freiheitlich-demokratische Grundordnung uneingeschränkt wiederherzustellen;
2. sich in diesem Zusammenhang auf allen Ebenen insbesondere für die Durchsetzung der Meinungsfreiheit, des Demonstrationsrechtes sowie der Unverletzlichkeit der Wohnung einzusetzen;
3. sämtliche Bestrebungen, die Bürger zur gegenseitigen Denunziation zu ermuntern, öffentlich zurückzuweisen und zwar unabhängig davon, von welcher Seite diese kommen mögen;
4. von der seit Monaten eingeschlagenen Praxis des Regierens per Verordnungen Abstand zu nehmen und die Rechte des Parlaments wieder vollumfänglich zu respektieren.
Der Landtag ist über sämtliche Vorhaben der Landesregierung frühzeitig in Kenntnis zu setzen. Sämtliche Regierungsbeschlüsse bedürfen der vorherigen parlamentarischen Legitimation, insbesondere im Gesetzgebungsverfahren auf Grundlage parlamentarischer Mehrheiten;
5. dafür zu sorgen, dass der Verfassungsschutz zu seinem eigentlichen Auftrag nach Maßgabe des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes wieder zurückkehrt.

Begründung:

Die Landesregierung des Landes Brandenburg verstößt nicht erst seit dem Ausrufen der pandemischen Notlage massiv gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung; aber noch nie seit dem Wendejahr 1989/1990 hat eine Landesregierung derart einschneidende Eingriffe in die Grund- und Freiheitsrechte der Bürger vorgenommen und dabei das Parlament als gesetzgebende Gewalt so offenkundig umgangen.

Gleichzeitig nimmt es die Landesregierung zumindest billigend in Kauf, dass legitimer parlamentarischer wie außerparlamentarischer Protest und Widerspruch gegen ihren aktuellen Kurs öffentlich, wahrheitswidrig und unwidersprochen als verfassungsfeindlich diffamiert werden kann.

Dadurch werden immer breitere Bevölkerungskreise aus dem politischen Diskurs ausgeschlossen.

Dieser Zustand ist beschämend und widerspricht all dem, wofür hunderttausende ehemalige DDR-Bürger auf friedlichem Wege gekämpft haben.